



Tätigkeitsbericht 2017

1. Allgemeine Informationen:

Die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum (MFH) ist eine nicht-religiöse, politisch unabhängige, sozialmedizinische Menschenrechtsorganisation, die 1997 mit dem Ziel gegründet wurde, die Lebenssituation von Überlebenden von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, die als Flüchtlinge hier in Deutschland leben, zu verbessern. Als Psychosoziales Zentrum bietet die MFH interdisziplinäre Unterstützungsangebote, die von medizinischer Versorgung über Psychotherapie bis zur Sozialarbeit reichen und auch die Förderung von Menschenrechten umfassen. Seit 2003 unterhält die MFH ein Trauma-Therapiezentrum für Überlebende von Folter und Krieg mit psychosozialen Schwerpunkt und ist seit ihrer Akkreditierung 2008 als eines von drei deutschen Zentren beim Internationalen Dachverband der Therapiezentren für Folterüberlebende (IRCT) auch international anerkannt. Seit 2013 wird die MFH außerdem durch das Land NRW als Psychosoziales Zentrum gefördert. Zudem bietet die MFH seit April 2013 von ihrer Außenstelle in Hattingen aus Sozialberatung für Flüchtlinge im Ennepe-Ruhr-Kreis an. 2016 wurde eine mobile Beratungsstelle eingerichtet, die dezentral an den verschiedenen Treffpunkten und Flüchtlingsunterkünften in Bochum und Umgebung Erstinformation und Beratung anbietet. Ebenso konnte die 2010 eingerichtete Verfahrensberatungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) 2016 durch zusätzliche Fördermittel ausgebaut werden. Die MFH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF).

2017 feierte die MFH ihr zwanzigjähriges Bestehen. Hierzu lud sie zahlreiche WegbegleiterInnen, KlientInnen und Unterstützende am 06. Oktober zu einer großen Veranstaltung in das Soziokulturelle Zentrum Bahnhof Langendreer ein. Die WAZ titelte dazu passend „Geburtstag der Flüchtlingshilfe verbindet Freud und Leid“. Neben inhaltlichen und politischen Beiträgen gab es Ausstellungen, einen kulinarischen Beitrag von Refugee Kitchen und ein buntes Kulturprogramm präsentiert vom World Beat Club.

Die MFH konnte in den letzten Jahren ihre Arbeit insgesamt ausweiten und im Berichtsjahr dank der Finanzierung durch Amnesty International, das Förderprogramm „Soziale Beratung für Flüchtlinge“ des Landes NRW, die UNO-Flüchtlingshilfe, den United Nations Voluntary Fund for Victims of Torture, die Deutsche Fernsehlotterie, das Ministerium für Gesundheit, Pflege, Emanzipation und Alter des Landes NRW (MGEPA), die GLS Treuhand, die Stadt Bochum, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Stiftung Umwelt und Entwicklung, Engagement Global, Brot für die Welt, Interkultur Ruhr, Erasmus+ , den Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie zahlreiche Einzelspenden fast vollständig erhalten. Allerdings ist zu befürchten, dass einige Förderprogramme, die im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ ins Leben gerufen wurden, nach und nach gekürzt oder auch ganz eingestellt werden, sodass es für uns zukünftig schwierig werden könnte, unsere Arbeit im selben Umfang aufrecht zu halten.

Die MFH verzeichnete in 2017 eine hohe Personalfuktuation durch endende Projekte, Krankheit und private Gründe. Eine Kollegin verließ die MFH auf eigenen Wunsch nach dem gesetzlichen Mutterschutz. Fünf neue KollegInnen konnten eingestellt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass durch die Einstellung einer muttersprachlich russischen Therapeutin das Spektrum der Therapiesprachen erweitert werden konnte. Dennoch bleibt der Bedarf an Dolmetschenden hoch und damit eine hohe Zahl Beschäftigter auf Honorarbasis.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1171 KlientInnen durch die MFH unterstützt. Damit wurden 2017 etwas mehr KlientInnen betreut als im Vorjahr, was zeigt, dass trotz der stetig niedrigen Neuregistrierungen in Deutschland der Beratungsbedarf weiterhin hoch ist.

2. Veränderungen der Rahmenbedingungen in 2017

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2017 die Taktzahl der gesetzlichen Neuerungen und Verfahrensänderungen der Behörden verringert und sich hauptsächlich auf den Themenbereich der Ausreise verschoben. Den Gesetzesänderungen vorangegangen sind Berichterstattungen und politische Stellungnahmen über die hohe Zahl abgelehnter AsylbewerberInnen, welche sich weiterhin im Bundesgebiet aufhalten. Diese Entwicklung wurde von uns aus fachlicher Sicht von Beginn an mit Besorgnis wahrgenommen, da zum einen in vielen Fällen auf falscher Datengrundlage argumentiert wurde und zum anderen gesundheitlich bedingte Abschiebehindernisse und besondere Härtefälle einen großen Anteil in unserer Beratungspraxis haben. In der Folge ist es dann tatsächlich im Jahr 2017 gegenüber unserer Klientel in mehreren Fällen zu Abschiebungen und anderen Repressionen von Seiten einzelner Behörden gekommen, welche ganz klar eine neue Dimension im Umgang mit Überlebenden von schweren Menschenrechtsverletzungen darstellen.

2.1. Gesellschaftliche Stimmung

Der politisch, medial und gesellschaftlich präsente Rechtspopulismus hat viele unserer KlientInnen im Jahr 2017 spürbar beeinflusst. Oftmals wurde von Diskriminierungen oder Angriffen berichtet sowie von dem Gefühl, dass sie unter einen kollektiven Verdacht bzgl. Terrorismus und Kriminalität gestellt werden. Dies führte in der Regel zu Unsicherheit, erschwerte eine aktive gesellschaftliche Integration und Teilhabe, bis hin zu erneuten psychischen Dekompensationen und schweren Belastungen. Überlebende von Folter und anderer schwerer Gewalt sind auf Grund spezifischer Belastung oftmals leider nicht in der Lage, diese Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen zu melden, bzw. Anzeige zu erstatten.

2.2. Gesetzesänderungen

Am 29.07.2017 ist das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft getreten, welches unsere Arbeit und die Situation unserer KlientInnen direkt beeinflusst. Die Verpflichtung für Asylsuchende, für bis zu 24 Monate in den landesbetriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben, insbesondere auch im Falle der Ablehnung eines Asylantrags als offensichtlich unbegründet, macht es für entsprechende KlientInnen ungleich schwerer, Kontakt zu unserer Beratungsstelle aufzunehmen. So konnten wir beispielsweise feststellen, dass aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten kaum noch KlientInnen den Weg in unsere Beratung gefunden haben, mit Ausnahme derjenigen, die sich schon seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten.

Zudem ist nun im Gesetz verankert, dass bei Personen, bei denen die Abschiebung seit mehr als einem Jahr ausgesetzt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht mehr angekündigt werden. Durch eine sehr weite Interpretation dieser Richtlinie sind einige unserer KlientInnen unerwartet abgeschoben worden, obwohl durch die Beratung noch eine Perspektive auf einen weiteren Aufenthalt hätte erarbeitet werden können. Insbesondere betrifft dies in unserer Beratungsarbeit Familien, von denen ein Elternteil eine Ausbildungsduldung erhalten hat und der/die (Ehe-) PartnerIn, z.B. wegen der Kindererziehung noch nicht arbeiten konnte und dann mit den Kindern und ohne Vorankündigung ins Herkunftsland abgeschoben wurden. Diese Form der Belastung wird sicherlich in vielen Fällen zu einer Beeinträchtigung oder einem Abbruch der Ausbildung führen, was für alle Beteiligten, auch die ausbildenden Betriebe, einen Nachteil darstellt. Hier sehen wir einen dringenden gesetzgeberischen Nachbesserungsbedarf.

2.3. Praxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Die Bearbeitungszeit der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist im Jahr 2017 deutlich gesunken. Bedauerlicherweise ist jedoch auch die Qualität

der Entscheidungen gesunken. Was viele RechtsanwältInnen und RichterInnen von Verwaltungsgerichten beklagt haben, können wir aus den Erfahrungen des letzten Jahres bestätigen. So wurde zum Beispiel in einigen Ablehnungsbescheiden auf Aussagen verwiesen, welche nicht in der Anhörung protokolliert wurden, die Ablehnungsgründe wurden nicht konkret individualisiert und es wurde überwiegend anhand allgemeiner Textbausteine argumentiert. So wurde beispielsweise in einem uns vorgelegten Ablehnungsbescheid damit argumentiert, dass die soziale Gruppe, zu der der Antragssteller gehört, nicht als verfolgt eingestuft werden kann, obwohl er nicht dieser, sondern einer ganz anderen sozialen Gruppe angehört, was auch im Protokoll der Anhörung vermerkt war. Darüber hinaus beschwerten sich KlientInnen in vielen Fällen über die qualitativ schlechte Arbeit der Dolmetschenden bei der Anhörung. Durch Ehrenamtliche, welche KlientInnen bei Anhörungen begleitet haben, konnte dies in mehreren Fällen bestätigt werden. Ein Hinweis auf eine schlechte Qualität der Entscheidungen des BAMF stellt auch die hohe Zahl der bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Klagen, vor allem jedoch auch der hohe Prozentsatz erfolgreicher Klagen dar. Eine Ablehnung des Asylansatzes durch das BAMF hat gravierende Auswirkungen auf das Wohlergehen unserer KlientInnen. Die mangelnde Anerkennung der Leidenserfahrungen stellt bei Überlebenden von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen einen bedeutsamen Risikofaktor für die Exazerbation und Chronifizierung ihrer psychischen Belastung dar. Die Ungewissheit während der Zeit des laufenden Klageverfahrens (deren Bearbeitungsdauer zunehmend steigt und unserer Erfahrung nach aktuell durchschnittlich 12-15 Monate beträgt) belastet sie meist deutlich. Eine Abhilfe könnte geschaffen werden, indem das Bundesamt die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in ihr Qualitätsmanagement und die Personalentwicklung mit einbezieht sowie zum selben Zweck ein flächendeckendes Beschwerdemanagement etabliert. Einige Außenstellen gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran.

2.4. Praxis der Ausländerbehörden:

Deutlich verbesserungsfähig war erneut die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden. Anträge von uns und KlientInnen hatten eine sehr lange Bearbeitungszeit. Oftmals waren zahlreiche Nachfragen notwendig. KlientInnen mit subsidiärem Schutz wurden aufgefordert in den zuständigen Botschaften Pässe zu beantragen, obwohl dies gesetzlich nicht notwendig ist und für einige Geflüchtete ein Risiko bedeutet. Auch wenn KlientInnen eine Ausbildungsduldung anstrebten, wurde oftmals eine Passbeschaffung gefordert, obwohl auch dies nicht gesetzlich notwendig ist und den Ausbildungsbeginn unnötig verzögerte. Vor allem die Ausländerbehörde in Bochum fiel in einigen Fällen durch eine gefährlich weite Auslegung des Konzepts der Reisefähigkeit auf und schob trotz entsprechend vorliegender fachärztlicher Atteste KlientInnen ab, die nicht in der Lage waren, sich im Herkunftsland in lebensnotwendige Behandlung zu begeben. Die Beauftragung von Gutachten zur Reisefähigkeit erachten wir in vielen Fällen als maßlose Verschwendung öffentlicher Mittel. Vor allem wenn bereits von mehreren unabhängigen Stellen von verschiedenen medizinischen Fachkräften qualifizierte Atteste vorliegen. In einigen Fällen konnte der Kontakt mit den KlientInnen zumindest zeitweise aufrechterhalten werden, so dass eine Abmilderung der gesundheitsschädlichen Wirkung der Abschiebung möglich war. In den meisten Fällen brach der Kontakt leider mit der Abschiebung ab.

2.5. Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum

2017 hat es in Nordrhein-Westfalen einige organisatorische Veränderungen gegeben, wie beispielsweise die Schließung einer der ältesten Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in Dortmund. Im Dezember 2017 wurde die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum eröffnet, womit die Registrierung und Identitätsfeststellung der Flüchtlinge in NRW zentralisiert

wird. Aufgrund dessen erhält die MFH zahlreiche Anrufe von neu ankommenden Flüchtlingen bzw. deren Verwandten, oder Menschen, die von den Geflüchteten am Bahnhof um Hilfe gebeten werden, weil sie nicht genau wissen, wo sie sich als neue Asylsuchende melden müssen. Gelegentlich melden sich Neuankömmlinge auch direkt bei der MFH und eine Vermittlung in die LEA muss organisiert werden.

3. Erreichte Zielgruppe:

Dieser Sachbericht bildet die Arbeit der gesamten Organisation ab. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1171 KlientInnen durch die MFH unterstützt. Die MFH 304 Frauen und Mädchen betreut, 285 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ehemalige UMF, 236 bisher identifizierte Folterüberlebende und 14 Angehörige, 508 Personen waren auf Grund einer auffälligen psychischen Belastung an das Therapieteam angebunden.

Altersgruppen (ende 2017):

0 - 17 Jahre: 25 mit Familie

0 - 17 Jahre: 191 (UMF)

18 - 24 Jahre: 284

25 - 34 Jahre: 308

35 - 44 Jahre: 186

45 - 54 Jahre: 70

54 u.ä.: 22

85 KlientInnen wurden durch die medizinische Vermittlungssprechstunde betreut. Daten dieser KlientInnen werden im Rahmen dieser Statistik nicht erhoben.

Hauptherkunftsländer:

Syrien (212), Afghanistan (177), Guinea (145), Iran (68), Irak (57), Albanien (49), Serbien (39), Nigeria (31), Somalia (26), Ghana (22), Bangladesch (20), Mazedonien (18), Eritrea (18), Kosovo (18), Türkei (15), Tadschikistan (15), Marokko (15), Armenien (14), Aserbajdschan (12), Libanon (11), Russland (10). Insgesamt kamen die Klient*innen aus 49 Herkunftsländern.

4. Erfolge der Projektmaßnahmen

4.1. Aufnahme- und Clearingsystems in der MFH Bochum: Schnelle Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 422 Clearinggespräche durchgeführt. 317 KlientInnen wurden aufgrund des besonderen Schutzbedarfs in die Betreuung aufgenommen. 105 KlientInnen wurden unmittelbar nach dem Clearinggespräch an andere Beratungsstellen vermittelt, da dort eine bessere Anbindung möglich war. Das zentrale Clearing betrifft nicht alle Zielgruppen im Projekt: UMF werden von ihren Vormündern oder den Betreuungseinrichtungen direkt an den entsprechenden Fachbereich vermittelt. Dies betraf 2017 weitere 155 Personen.

Bestandteil des Clearinggesprächs ist ein semi-standardisierter Interviewbogen, der im Berichtsjahr evaluiert und angepasst wurde. Es wird der individuelle sozialdienstliche, therapeu-

tische, juristische und medizinische Hilfebedarf erhoben und im Folgenden ein interdisziplinärer Hilfeplan erstellt, der auch die Vermittlung an externe Stellen umfasst. Das System hat sich bewährt und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Während Termine zum Clearing sehr zeitnah vergeben werden konnten, hat sich die Wartezeit auf einen Therapieplatz wieder deutlich erhöht.

Durch das Clearingsystem konnte im Berichtsjahr KlientInnen mit besonders schwerer Belastung frühzeitig identifiziert und bei Bedarf vorgezogen werden.

4.2. Psychologische Beratung, Krisenintervention und psychotherapeutische Behandlung: Psychische Stabilisierung von traumatisierten Flüchtlingen

Im Berichtsjahr waren 508 KlientInnen an das Therapieteam angebunden. Es fanden 1710 Therapiegespräche statt. Hierunter fallen Kriseninterventionen, diagnostische Gespräche, Kurz- und Langzeittherapie, Hausbesuche und Begleitungen sowie Beratungen. Hinzu kommen telefonische und schriftliche Beratungen.

- 54 Kurzbehandlungen (als Kriseninterventionen bei akuter Suizidalität und/oder sehr starker Symptomatik) abgeschlossen
- 24 Kurz- und Langzeittherapien abgeschlossen
- 54 KlientInnen wurden zur Mit- oder Weiterbehandlung an Psychiatrische Kliniken, niedergelassene ÄrztInnen oder niedergelassene PsychotherapeutInnen qualifiziert weitervermittelt
- 240 psychologische Bescheinigungen und Stellungnahmen verfasst

4.3. Flüchtlingssozialdienst: Klärung bzw. Sicherung der aufenthaltsrechtlichen Situation besonders Schutzbedürftiger Flüchtlinge

Im Sozialdienst fanden mit insgesamt 835 KlientInnen 1900 Beratungstermine, Begleitungen, Hausbesuche und Angehörigengespräche statt, zuzüglich Schriftkontakten und Telefonaten. Es wurden 76 psychosoziale Bescheinigungen verfasst.

- 82 KlientInnen erlangten durch unsere Arbeit einen qualitativ besseren Aufenthaltsstatus
- 23 KlientInnen konnten ihren Aufenthaltsstatus durch unsere Arbeit aufrechterhalten (i.d.R. aus gesundheitlichen Gründen)
- Bei 43 KlientInnen konnte eine wesentliche Verbesserung bzgl. Arbeitserlaubnis, Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz, Schule oder Sprachkurs erreicht werden
- 37 KlientInnen und (gegebenenfalls ihre Familien) konnten ihrer psychischen Verfassung entsprechend eine verbesserte Unterbringung beziehen
- 33 KlientInnen konnten innerhalb Deutschlands oder durch die Zusammenführung aus dem Ausland mit ihren Familien vereinigt werden.
- Bei 33 KlientInnen konnte durch die Vermittlung zu ÄrztInnen, Begleitung zu medizinischen Terminen, Vermittlung von Dolmetschenden für Behandlungen etc. deutliche gesundheitliche Verbesserungen erzielt werden.

4.4. Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und des besonderen Schutzanspruchs von Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2017 wurden 241 Personen beraten und 672 Beratungsgespräche durchgeführt.

Erfolge der Arbeit:

- Abgeschlossene Verfahren: 58

- Asylantrag gestellt: 29
- Aussetzung der Abschiebung: 18
- Unterstützung beim Familiennachzug: 15
- Unterstützung bei Problemen mit dem Jobcenter: 34
- Verbesserung der Unterbringung: 9
- Unterstützung bei Umverteilung: 7
- Weitervermittlung: 39
- Vermittlung in Sprachkurse: 19
- Unterstützung bei Schulanmeldung: 15
- Anhörungsvorbereitungen: 77
- Stellungnahmen: 36

Diese Erfolge führen oft auch aus psychologischer Sicht zu einer starken Verbesserung der Situation der KlientInnen und es ist für die KlientInnen sehr wichtig, eine/n kompetente/n AnsprechpartnerIn für ihre Fragen und Probleme zu haben.

4.5. Medizinische Vermittlung

85 KlientInnen wurden durch die medizinische Vermittlungssprechstunde betreut.

4.6. Schulungen, Menschenrechts- und Netzwerkarbeit

4.6.1. Netzwerkarbeit:

Mit mehreren Stellen gab es einen guten arbeitsteiligen Austausch, wenn es um die gegenseitige Weitervermittlung von KlientInnen ging, welche besser in die Zielgruppe, bzw. Aufgabengebiete der jeweils anderen Stellen passten. Solche Kooperationen gab es u.a. mit:

- der AWO in Wattenscheid bzw. dem Projekt Zukunft Plus, die bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Arbeitsplatz helfen
- dem Übergangmanagement des Ifak e.V., die bei der Wohnungssuche unterstützen
- der Frauenberatungsstelle Mira e.V. in Fällen von häuslicher Gewalt
- verschiedenen Frauenhäusern

Eine weitere Kooperation gab es mit dem Zentrum für Psychotherapie (ZPT) der Ruhr-Universität Bochum. TherapeutInnen unseres Zentrums bieten jährlich ein Fachseminar für die PsychotherapeutInnen in Ausbildung des ZPT an. Über das Jahr stehen sie, wie auch der Sozialdienst der MFH, für fachliche Beratung zur Verfügung. Das ZPT, der Krisendienst des ZPT und das ZPT für Kinder und Jugendliche halten dafür ein gewisses Kontingent für die Behandlung von Geflüchteten zur Verfügung. Weitere Kontakte zur Beratung, Weitervermittlung oder gemeinsamen KlientInnenbetreuung gab es mit: LVR Klinikum für Psychiatrie und Psychotherapie Essen, LWL Universitätsklinikum Bochum, insbesondere der Psychiatrischen Spezialsprechstunde für arabischsprachige Flüchtlinge, DGVT-Ausbildungszentrum Dortmund, Beratungsstelle des Diakonischen Werks Soest, Flüchtlingsrat NRW, Pro Familia Bochum, Caritas Sprockhövel, DRK Dortmund sowie mit zahlreichen Rechtsanwaltskanzleien und Facharztpraxen.

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle haben im Jahr 2017 verschiedene Runde Tische, Netzwerk- und Austauschtreffen initiiert, bzw. an diesen teilgenommen:

- Qualitätszirkel „Psychotherapie mit Flüchtlingen“ (4x jährlich)
- UMF-Fachkräftetreffen in Bochum (4x jährlich)
- AG Frauen, Mädchen und Gesundheit der Stadt Bochum
- AG Flüchtlinge der Stadt Bochum
- Initiativkreis Flüchtlingsarbeit in Bochum

- PSZ-NRW-Netzwerktreffen (3x jährlich)
- Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW
- Netzwerk für Frauen und Migration NRW (2x jährlich)
- Netzwerktreffen „Frauen und Gewalt NRW“ (2x jährlich)
- Vernetzungstreffen der Paritätischen Flüchtlingsberatungsstellen NRW (2x jährlich)
- Jahrestagung der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) (2x jährlich)
- Treffen mit der UN-Untersuchungskommission zu Kriegsverbrechen in Syrien
- Council-Sitzung des IRCT in Kopenhagen
- Projekttreffen des IRCT, Datenbankentwicklung über Foltervorfälle, Belgrad

4.6.2. Schulungen und Vorträge:

Auf 47 Informationsveranstaltungen, Schulungen und Vorträgen der Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit wurden über 837 Teilnehmende erreicht.

Ein wesentlicher Erfolg unserer Arbeit 2017 lag in einem viertägigen Training zum Istanbul-Protokoll. Teilnehmende waren MedizinerInnen, JuristInnen, TherapeutInnen und SozialarbeiterInnen aus dem gesamten Bundesgebiet. Es ist uns dadurch unter anderem gelungen, unsere Kontakte zu forensischen/medizinischen Begutachtenden auszuweiten und damit auch in NRW weitere Schritte hin zu ausreichenden Kapazitäten und festen Pfaden für die Begutachtung von Folterüberlebenden als wichtigen Beitrag zur Rehabilitation zu schaffen.

Zudem nahmen die MitarbeiterInnen an folgenden Schulungsmaßnahmen teil:

4 Wochenendseminare zwischen Januar und Mai 2017: "Curriculum Spezielle Psychotraumatheorie DeGPT," Institut für Traumatherapie, Berlin

20.01.2017: „Violence politique et torture“, Centre Primo Levi, Paris, Frankreich

10.-11.03.2017: „Folteropfer sehen - Versorgungspfade bahnen“, gemeinsame Fachtagung des Universitätsklinikums Düsseldorf, des Psychosozialen Zentrums Düsseldorf und der Alexianer Krefeld

20.-21.04.2017 (zwei Teilnehmende): „Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten für Sozialarbeiter*innen“, Schulung an der BAfF-Akademie für Flucht und Psychosoziale Gesundheit in Berlin

04. & 18.05.2017: „Diskriminierungsschutz für Geflüchtete“, Paritätische Akademie NRW, Düsseldorf

16.10.2017: „Fremdgefährdung in der Arbeit Psychosozialer Zentren“, Interner Fachtag der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) zu

10.-11.11.2017 (drei Teilnehmerinnen): „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Teil 1“– gem. Curriculum der Bundesärztekammer für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen, Dr. Martin Reker, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel Gilead IV, Evangelisches Krankenhaus Bielefeld

29.11.2017: „Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ ,Schulung zum gleichnamigen Landesförderprogramm, Bezirksregierung Arnsberg, Köln

01.-02.12.2017 (drei Teilnehmerinnen): „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Teil 2“– gem. Curriculum der Bundesärztekammer für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen, Dr. Martin Reker, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel Gilead IV, Evangelisches Krankenhaus Bielefeld

04.12.2017: „Die Würde des Menschen ist ertastbar“, Fach- und Begegnungstag der DGSF, Gunda Busley & Martina Nassenstein, GLS Bank Bochum

4.6.3. Eigene Fortbildungsveranstaltungen und Vorträge:

27.01., 11.03., 17.03., 20.05.2017: „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten im Integrationskurs“, Fortbildungen für Lehrkräfte in Integrationskursen. In Kooperation mit der IFAK e.V., Bochum und Dortmund

27.03. & 09.10.2017: „Trauma und Flucht“, Seminar über den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, für Fachkräfte, in Kooperation mit der Paritätischen Akademie NRW, Bochum & Düsseldorf

07.04.2017: „Psychotherapie mit Flüchtlingen“, Ausbildung psychologischer Psychotherapeuten, Studiengang Psychotherapie der Ruhr-Universität Bochum, Bochum

03.-06.05.2017: „Interdisziplinäre Fortbildung zur Untersuchung, Feststellung und Dokumentation von Folter“, Für Fachkräfte der Medizin, Psychotherapie, Ausländerrecht und Sozialarbeit. MFH Bochum, Düsseldorf

23.06.2017: „Suizidprävention und Selbstfürsorge – Psychosoziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld mehrfacher Belastungen“, Fachtag der Psychosozialen Zentren NRW. Organisiert in Kooperation mit Mitarbeitenden der PSZ Düsseldorf und Dortmund, Dortmund

13.07.2017: Vortrag „Umgang mit Trauma und psychosozialen Belastungen in der Arbeit mit Geflüchteten“ im Rahmen der Tagung „Refugee Citizen“ des NRW-KULTURsekretariats, Wuppertal

13. & 14.09.2017: Inhaltlicher Input in der AG „Umgang mit Gewaltopfern im Asylverfahren“ im Rahmen der BAMF-Tagung Nord „Reden hilft! – Kommunikation im Asylverfahren“, Mülheim

19. & 21.09.2017: Inhouse-Schulungen „Sprachmittlung in der Psychotherapie“ für Dolmetschende

06.10.2017: Vorträge und Ausstellungen im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Bochum

12.10.2017: Seminar „Umgang mit Trauma“ im Rahmen der Ausbildung „Integrationscoach für Geflüchtete“ in Kooperation mit der Paritätischen Akademie NRW, Münster

21.11.2017: „Psychische Belastung von Geflüchteten in Deutschland“, Vortrag im Rahmen einer Tagesfortbildung für die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, Köln

13.12.2017 „Das Istanbul-Protokoll“, Vortrag an der Asklepios Klinik, Hamburg

4.7. Öffentlichkeitsarbeit:

Im Laufe des Berichtsjahres war es der MFH möglich, die eigene Website zu überarbeiten und mit neuem Design zu veröffentlichen.

Publikationen, in denen die MFH und ihre Arbeit erwähnt werden:

12.01.2017: Aktion „Goldenes Tuch“, am Schauspielhaus Bochum, sammelt 24.000 Euro Spenden, WAZ,
<https://www.waz.de/staedte/bochum/aktion-goldenes-tuch-sammelt-24-000-euro-spenden-id209249543.html>

11.04.2017: İtalyangazeteci Türkiye’de gözaltına alındı, Deutsche Welle Türkçe
<http://www.dw.com/tr/italyan-gazeteci-t%C3%BCrkiyede-g%C3%B6zalt%C4%B1na-al%C4%B1nd%C4%B1/a-38386632>

06.10.2017: Die Medizinische Flüchtlingshilfe feiert heute ihr 20-jähriges Jubiläum, Radio Bochum
<http://www.radiobochem.de/bochem/lokalnachrichten/lokalnachrichten/archiv/2017/10/06/article/-a7023dc847.html>

08.10.2017: Geburtstag der Flüchtlingshilfe verbindet Freud und Leid, WAZ
<https://www.waz.de/staedte/bochem/geburtstag-der-fluechtlingshilfe-verbindet-freud-und-leid-id212171449.html>

09.10.2017: Auf weitere 80 Jahre, bszonline <https://www.bszonline.de/artikel/auf-weitere-80-jahre>

16.10.2017: Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum, WDR5 Morgenecho
<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-westblick/audio-medizinische-fluechtlingshilfe-bochem-100.html>

11.11.2017: Keine Entspannung für 2018: Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum besteht seit 20 Jahren <http://www.lokalkompass.de/bochem/politik/keine-entspannung-fuer-2018-medizinische-fluechtlingshilfe-bochem-besteht-seit-20-jahren-d804019.html>

5. Probleme im Jahr 2017:

5.1. Räumlichkeiten

Bereits seit Mitte des Jahres 2016 befand sich die MFH aufgrund des Wachstums der Organisation auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Zum Ende des Jahres kündigte dann der Vermieter die Räumlichkeiten wegen einer wachsenden Abneigung gegen unsere Klientel in seiner Immobilie. Im Dezember 2017 fanden wir nach anderthalb Jahren Suche endlich neue Räume. Die Suche gestaltete sich zum einen aufgrund der notwendigen Suchkriterien als Herausforderung: Neben Barrierefreiheit, Innenstadtnähe und Bezahlbarkeit sind wir auch auf eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV angewiesen, damit auch KlientInnen von außerhalb Bochums unser Zentrum gut erreichen können. Zum anderen sind die Kapazitäten auf dem Immobilienmarkt in Bochum aktuell knapp, die Mieten zu hoch für unser Budget und bei vielen Vermietenden bestanden bedauerlicherweise Bedenken bezüglich unserer KlientInnen.

5.2. Kapazitätsgrenzen

Trotz der stetig niedrigen Neuregistrierungen in Deutschland ist der Beratungsbedarf weiterhin hoch. Die besondere Herausforderung lag auch in diesem Jahr noch in der Bewältigung der außergewöhnlich hohen Ankunftszahlen zur Jahreswende 2015/2016 und den darauffolgenden Gesetzesverschärfungen sowie der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und daraus resultierenden Belastungen für die KlientInnen. Während 2016 beispielsweise ein Großteil der Beratungsarbeit in der Bereitstellung allgemeiner Informationen zum Asylverfahren bestand, welche teilweise auch in Gruppenveranstaltungen möglich waren, verschob sich der Fokus 2017 wieder mehr auf Einzelfallberatung und Klageverfahren. Auch 2017 geriet die MFH wieder an ihre Kapazitätsgrenzen. Dennoch gelang es uns durch strukturelle Verbesserungen, ergänzendes Fundraising, ausgiebige Netzwerkarbeit und hohen Einsatz der Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und nicht zuletzt auch des nach wie vor ehrenamtlich arbeitenden Vorstands ein kontinuierliches, professionelles und umfangreiches Angebot für unsere KlientInnen aufrecht zu erhalten.

6. Ausblick

Wie bereits im vorherigen Jahr vorausgesehen, ist mit der Abarbeitung der Altfälle beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch auf die Beratungsstellen und Therapiezentren noch ein enormes Arbeitspensum zugekommen. Wie den Statistiken des BAMF zu entnehmen ist, sind die Antragszahlen zwar für 2017 immer noch höher gewesen als 2014, aber im Vergleich zu 2015 und 2016 deutlich zurückgegangen.¹ Den bisherigen Zahlen von Januar und Februar zufolge deutet sich für das Jahr 2018 eine vergleichbare Größenordnung von Neuanträgen an. Wir rechnen daher für 2018 mit einer ähnlich hohen Zahl neu einreisender Geflüchteter und einem entsprechenden Unterstützungsbedarf.

Durch die weitgehende Schließung vieler Fluchtrouten müssen viele Geflüchtete auf gefährliche Wege ausweichen und größere Risiken eingehen, um Europa zu erreichen. Dadurch steigt im Durchschnitt der Grad der psychischen Belastung derjenigen, die in Deutschland ankommen. Ein wichtiger Faktor ist hier vor allem die desolante Sicherheitslage in Libyen. Ein Indiz dafür ist der deutliche Anstieg an Folterüberlebenden unter unseren KlientInnen. Viele davon mit entsprechenden Erlebnissen während des Transits. Da die Foltererfahrungen während des Transits nur sehr eingeschränkt asylrelevant sind, viele der Betroffenen jedoch unter schweren psychischen Belastungen leiden, erwarten wir speziell bezüglich dieser Klientel einen hohen Betreuungsbedarf.

Allgemein rechnen wir ebenso wie bei der Abarbeitung der anhängigen Verfahren beim BAMF mit einer hohen Anfragedichte an unser Zentrum im Verlauf der Abarbeitung der anhängigen Verfahren bei den Verwaltungsgerichten. Allein beim Verwaltungsgericht Düsseldorf sind 2017 27.000 Klagen und Eilanträge eingegangen.²

Wie bereits zuvor erwähnt, erwarten wir auch im Zuge der weiteren Aussetzung des Familiennachzugs einen steigenden Bedarf nach Krisenintervention und Suizidprophylaxe bei einem Teil der Betroffenen. Selbiges gilt, ebenso wie 2017, durch den hohen Druck bzgl. Ausreiseforderungen und Abschiebungen.

Da die Zahlen der aktuell neu einreisenden Geflüchteten gesunken sind und das Medien- sowie Öffentlichkeitsinteresse kurzlebig ist, sind Spenden- und Fördermittel rückläufig. Psychotherapie ist jedoch eine langfristige Unterstützung, welche oftmals über mehrere Jahre notwendig ist, um eine bestmögliche Rehabilitation und damit auch Integrationsfähigkeit zu erreichen. Eine weitergehende und stabile finanzielle Förderung ist daher nach wie vor dringend notwendig.

Zuzüglich zur Behandlungszeit muss auch die Wartezeit bis zum Beginn der Therapie gerechnet werden. Auf Grund des notwendig starken Fokus auf Kriseninterventionen im Berichtsjahr und der hohen Anfragenzahl ist unsere Warteliste für Psychotherapie Anfang 2018 so lang wie noch nie. Allein die Abarbeitung dieser Anfragen wird bei aktueller Beschäftigungslage einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher soll 2018 ein noch stärkerer Fokus auf Weitervermittlungen liegen. Aber auch dafür sind Ressourcen und Arbeitszeit notwendig. Eine Reduzierung der Wartezeit auf ein in der Regelversorgung übliches Maß bleibt unser Ziel.

Im Laufe des Jahres 2017 waren wir auf Grund der hohen Zahl von Anfragen gezwungen, unser Einzugsgebiet, in Absprache mit den anderen PSZ im Bundesland, stark einzuschränken. Dank der Eröffnung weiterer PSZ war dies erfreulicherweise möglich, ohne geografische

¹http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselfzahlen-asyl-2017.pdf?__blob=publicationFile

²http://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/09_03_2018_1/index.php?post_id=noID

Versorgungslücken zu erzeugen. Darüber hinaus mussten wir dennoch mehrmals die Neuaufnahmen stark einschränken, weil eine zeitnahe Aufnahme und Terminvereinbarung nicht mehr möglich war. Dies macht deutlich, dass das Angebot den Bedarf noch nicht deckt.

Die weitere Einrichtung von administrativen Stellen, sowie eines Sekretariats, ist auf Grund der Projektfinanzierung leider nicht möglich gewesen. Die erwünschte Freisetzung von Ressourcen bei den Mitarbeitenden mit KlientInnenkontakt durch eine Entlastung von organisatorischen Tätigkeiten bleibt daher eine zukünftige Notwendigkeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen UnterstützerInnen unserer Arbeit herzlich bedanken.

Bochum, 02.05.2018

Christian Cleusters
Geschäftsführung